

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 16

Artikel: Zur Reduction des Instructionscorps

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95313>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

enthält keine weiteren Aufgaben, als nicht einer Infanterie-Brigade im Laufe des Feldzuges zufallen können.

Die zu den Brigade-Manövern mit Cadres commandirten Teilnehmer bestehen aus: 1 Brigade-General mit 1 Ordonnanz-Offizier, 1 Generalstabs-Offizier, 1 Artillerie-, 1 Cavallerie-, 1 Genie-Offizier, 1 Intendantur-Beamten, 2 Obersten oder Oberstlieutenants, 4 Bataillons-Chefs, 6 Kapitäns und 8 Lieutenants, im Ganzen aus 27 Offizieren. Mit einem so zahlreichen, alle Elemente einer Feld-Armee umfassenden Personal (wir vermessen indeß eine Vertretung des wichtigen Sanitätsdienstes) kann man schon ausgebehnte und instructive Manöver ausführen. Selbstverständlich ist die jedem Teilnehmer zufallende schriftliche Arbeit keine unbedeutende. Man hat daher auch die Teilnehmer an diesen Uebungen unter den fähigsten Offizieren der Brigade ausgesucht, so daß ein Commandirtwerden hierzu als Auszeichnung anzusehen ist. Die Brigade-Manöver mit Cadres bilden gewissermaßen einen kleinen praktischen „Cours de tactique“ und bezeichnen gewiß einen reellen Fortschritt in der taktischen Ausbildung der Armee. Es ist der von dem preussischen General Verdy du Vernois zuerst betretene Weg, den jetzt auch Frankreich — und sicher mit Nutzen — verfolgt.

Für die Cavallerie ist unter dem 24. Juni 1877 eine, allerdings vorläufig nur provisorische Instruction für Brigade-Manöver mit Cadres erlassen, die sich mit alle den einer Cavallerie-Brigade oder Division im Felde zufallenden Aufgaben beschäftigt.

Die Artillerie hat in dem ihr zu Theil gewordenen neuen Reglement vom 6. Februar 1877 über die Fuß-Exercice (l'Instruction à pied), ebenso wie das Genie, die Gendarmerie und die Verwaltungstruppen, die im neuen Infanterie-Reglement vom 12. Juni 1875 aufgestellten Vorschriften adoptirt.

Die Armee im Ganzen hat ein Reglement über den militärischen Transport auf Eisenbahnen bereits am 1. Juli 1874 zur Nachachtung erhalten, allein dasselbe ist durch eine ganze Serie von Abänderungen, die sich aus zahllosen praktischen Versuchen als nothwendig ergaben, derartig modificirt, daß ein Nachtrag erforderlich erschien. So ist namentlich der Transport der Thiere Gegenstand der größten Aufmerksamkeit gewesen. Während man früher die Pferde rechtwinklich zu den Schienen in den Wagen aufstellte (ein System, was heute nur noch bei Wagen unter 5,40 Meter Länge beibehalten werden soll), sollen sie jetzt in paralleler Richtung mit den Schienen placirt werden. In dem nämlichen Wagen findet in Zukunft auch das Sattelzeug Platz, und damit wird die große Unbequemlichkeit vermieden, das Sattelzeug von 60 Pferden in einem Wagen ein- und auszuladen, eine Manipulation, die bei aller dabei beobachteten Ordnung doch schwierig und stets mit viel Zeitverlust auszuführen war.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Reduction des Instructionscorps.

(Schluß.)

Mit Recht wendete die neue Instructions-Methode ihr Augenmerk der Nothwendigkeit, den Cadres eine größere Selbstständigkeit zu verleihen, zu. Es sollte diesen mehr Gelegenheit zur Uebung mit den Truppen geboten und die Selbstständigkeit nicht durch das beständige Einmischen der Instructoren im Keim erstickt werden. — Mit der Verlängerung der Instructionszeit war die Möglichkeit geboten, die Ausbildung der Recruten durch die Cadres selbst besorgen zu lassen. Die Fortschritte sind zwar dabei etwas langsamer, doch dieses kommt gegenüber dem Vortheil, daß die Cadres, wenn sie Recruten unterrichten, selbst am meisten lernen, nicht in Anbetracht. Durch das Instruiren erhalten die Cadres Selbstvertrauen und festeres Auftreten gegenüber den Truppen. Und wirklich es ist in den drei Jahren, seit welchem dieses System zur Anwendung kommt, ein bedeutender Fortschritt erzielt worden.

Von Jahr zu Jahr konnte man den Cadres mehr überlassen, doch ganz die Ueberwachung aufzuheben oder diese auch nur mehr vermindern zu können, dazu werden wir in einer Milizarmee schwerlich kommen.

Die Aufgabe der Instructoren wurde in Folge dessen eine wesentlich andere als in früherer Zeit. Sie hatten nicht mehr nur die Truppen einzutruhlen, sondern sie sollten die Cadres zu ihrer Aufgabe vorbereiten, sie mit Rath und That unterstützen, ihre Thätigkeit beobachten, zeitweise dadurch, daß sie die Truppen selbst übten, die Instruction derselben vervollkommen und endlich den besondern Unterricht der Cadres, welcher mit dem der Recruten parallel läuft, besorgen.

Wenn man früher tüchtige Trülmmeister zu Instructoren brauchte, so brauchte man jetzt taktisch gebildete Offiziere, um die Aufgabe zu lösen.

Ein Mitglied des Ständerathes hat sich in der letzten Bundesversammlung dahin ausgesprochen, er sei für eine Reduction der Instructionsoffiziere, weil diese den Cadres nichts überlassen und Alles selbst machen wollen. — Wir müssen annehmen, der betreffende Herr sei schlecht unterrichtet gewesen. — Mit dem System der steten Bevormundung ist gründlich gebrochen worden. Wenn sich vielleicht einzelne Instructoren mit den neuen Einrichtungen und dem neuen Verfahren noch nicht befreundet haben, so sind dies Ausnahmen, die täglich seltener werden. Die Betreffenden gehören auf jeden Fall zu dem Nachlaß, welchen die Eidgenossenschaft von den Kantonen geerbt hat.

Die Absicht, welche der neuen Methode der Ausbildung zu Grunde lag, war, nicht die Cadres bloß zu Trülmmeistern auszubilden, sondern sie selbstständiger zu machen. Wäre dieser nächste Zweck erst erreicht gewesen, und hätten die Offiziere die Instruction der Recruten nicht mehr zur eigenen Ausbildung bedurft, dann wäre Gelegenheit geboten gewesen, der theoretischen Ausbildung derselben größere

Aufmerksamkeit zu schenken. Gleichwohl ist diese bis jetzt auch nicht ganz unbeachtet geblieben.

Die Nothwendigkeit, die taktische Ausbildung der Offiziere in den Rekrutenschulen zu vervollkommen, liegt um so näher, als die gezeiglich bemessene Zeit kaum hinreicht, einen Soldaten auszubilden. Eine Rekrutenschule und eine Offiziersbildungsschule (zusammen 87 und in Zukunft 85 Tage) genügen nicht, einen Offizier für seine Aufgabe zu befähigen! Wenn der junge Offizier aber auch noch eine Schießschule und eine Centralschule Nr. 1 besucht, wozu überdies aus finanziellen Gründen die wenigsten kommen, so kann man die Ausbildung desselben noch lange nicht als beendet betrachten. An das Wissen, an das Können des Offiziers müssen in der neuesten Zeit ungleich größere Anforderungen als in irgend einer frühern gestellt werden. — Das was bei der kurzen Dauer der für die Infanterie-Offiziere vorgeschriebenen Instructionscurse in diesen nicht hätte geleistet werden können, das hätte sich bei dem wiederholten Besuch von den Rekrutenschulen nachholen lassen. Dieser Zweck wäre bei Beibehalt von jährlich drei Rekrutenschulen und einem unverminderten Instructionspersonal leichter erreichbar gewesen.

Der Nachtheil, welcher sich jetzt ergibt, betrifft mehr die Ausbildung der Cadres als die der Mannschaft. Doch gerade erstere ist ein schwacher Punkt der Milizeinrichtung. — Wenn wir uns nicht täuschen wollen, müssen wir gestehen, daß es in der gegebenen Zeit weit eher möglich ist, einen Soldaten als einen Unteroffizier oder Offizier auszubilden. Je höher und wichtiger die Stellung, desto größer ist die Verantwortung, desto mehr muß an militärischen Kenntnissen und an Erfahrung verlangt werden. Und doch gerade in den höhern und höchsten Graden wird weniger und weniger Gelegenheit zur Erwerbung dieser so nothwendigen praktischen Erfahrung geboten. — Ein neu beförderter Corporal muß 43 Tage in einer Rekrutenschule bleiben, für den neu brevetirten Major sollen künftig 21 Tage genügen. — In den höhern Graden ist es noch übler bestellt; die Zeitungen haben vor Kurzem einen eclatanten Fall, der uns allen noch in frischer Erinnerung ist, erwähnt.

Der Ausfall, der sich durch die Reduction der Instructoren ergibt, läßt sich durch rücksichtslosere Ausnützung des Instructionspersonals nicht decken. Die nationalrätliche Commission wollte zwar die Instructionsoffiziere (welche sie mehr als Instructionsneger zu betrachten scheint) in den Rekrutenschulen von zwei Divisionen (daher in vier Rekrutenschulen) verwenden. Doch damit kann die verminderte Gelegenheit, welche den Offizieren zur Uebung geboten ist, nicht ausgeglichen werden. Ueberdies würde man den Nachtheil in Kauf nehmen, daß bei Bestimmung des Zeitpunktes, wo die Rekrutenschulen und Wiederholungscurse abgehalten werden sollen, keine Rücksicht mehr auf die bürgerliche Beschäftigung der Leute genommen werden könnte. Dieses scheint bei den Verhältnissen eines Milizheeres nothwendig und ist bisher so viel als

möglich beachtet worden. Fällt dieses weg, dann wird der Militärdienst eine um so drückendere Last werden.

Die Reduction der Instructoren I. Klasse auf die Hälfte, welche der Nationalrath so hartnäckig verlangte, wäre gleichbedeutend gewesen mit Verzicht auf den militärisch-wissenschaftlichen Unterricht. Ein geeignetes Personal für die 4 Central- und 8 Offiziersbildungsschulen hätte sich schwerlich mehr aufbringen lassen. Unter den Instructoren I. Klasse befinden sich die größte Zahl der Instructionsoffiziere, welche in den wissenschaftlichen Fächern verwendet werden können. Es hätte sich nicht annehmen lassen, daß ein Einziger von diesen sich die Rückbeförderung zum niedern Grade hätte gefallen lassen. Die Ueberzähligen würden aus dem Instructionscorps geschieden sein. — Es ist aber irrtümlich, wenn der Nationalrath vielleicht geglaubt hat, daß durch Verwendung von zwei weniger gebildeten Instructionsoffizieren das nämliche Resultat erzielt werden könnte, wie durch einen, welcher seiner Aufgabe vollständig gewachsen ist.

Wenn man daher die Instructoren außer in vier Rekrutenschulen, einigen Wiederholungscursen am Ende auch noch in einer Offiziersbildungsschule oder Centralschule verwendet hätte, so würden diese zwar abgehalten worden sein — aber häufig hätten die verwendeten Lehrer Andern dann das Lehren müssen, welches sie selbst nicht wissen.

Mit dem von der nationalrätlichen Commission geäußerten Gedanken von Instructoren III. Klasse oder Unterinstructoren hätten wir uns befreunden können, allerdings nicht in der beantragten Zahl. Wir haben es stets als einen Mangel der Militärorganisation betrachtet, daß diese keine Unterinstructoren vorgesehen hat. — Es giebt verschiedene Unterrichtszweige, welche nicht unwichtig sind, in welcher aber Unterricht zu ertheilen für den Offizier überhaupt weniger passend ist; in welchen es ihnen auch an der nöthigen Fertigkeit fehlt und auf die nur Derjenige, welcher nichts Besseres kennt, sich mit der nöthigen Begeisterung wirft. So wird z. B. der Unterricht in Reinigungsarbeiten aller Art, Conservirung des Schuhwerkes, kleinen Reparaturen u. s. w. besser von Unterinstructoren als von Instructionsoffizieren ertheilt.

Hilfsinstructoren wären insofern verwendbar gewesen und würden dem Zwecke entsprochen haben, wenn man dieselben als Instructoren-Aspiranten hätte betrachten wollen. Allerdings hätte man dieselben besser, als jetzt geschieht, besolden müssen.

Wir würden einen Fortschritt darin erblicken, wenn bei Verwendung der Hilfsinstructoren, die wir nur als Instructor-Aspiranten betrachten wollen, in folgender Weise verfahren würde: Jeder, der Instructor werden will, meldet sich als Instructor-Aspirant an. Wird er auf Grundlage seiner Conditeliste oder eines besondern Berichtes von einer militärischen Behörde zum Instructor-Aspirant geeignet befunden, so hat er als Instructor-Aspirant oder Hilfsinstructor wenigstens in zwei Rekrutenschulen den Dienst eines Instructors II. Klasse zu

leisten. Besteht er diese Probezeit gut, und legt er eine Prüfung über das näher festzustellende militärische Wissen ab, erklärt sich endlich das Instructorencorps mit seiner Aufnahme einverstanden, so wird er in die Liste der Instructoren-Aspiranten eingetragen. Die Instructoren-Aspiranten sollten nach der Reihe ihrer Vormerkung in die erledigten Stellen einrücken. Nur im Falle außerordentlicher Befähigung sollte von der Reihenfolge abgegangen werden.

Bei der Auswahl der Instructorenoffiziere sollte vor Allem auf den Charakter, die allgemeine und speziell militärische Bildung gesehen werden. Uns weiter über den Gegenstand auszusprechen, ist hier nicht am Platz. — Wir erlauben uns nur noch beizufügen, wie um Instructor II. Klasse zu werden, so sollte auch u. zw. in vermehrtem Maße zu der Stelle eines Instructors I. Klasse eine Prüfung über die militärisch-wissenschaftlichen Fächer oder unzweifelhafte Leistungen in diesen verlangt werden. — Eine Aenderung des Systems der Ergänzung des Instructorencorps würde die Militärorganisation unberührt lassen. Diese hat sich mit diesem Gegenstand nicht befaßt, sondern diesen, wie manchen andern, der Ausführung überlassen.

Unsere Armee braucht heutzutage militärisch-wissenschaftlich gebildete Instructoren. Diese müssen sich nicht nur mit Lust und Liebe dem Fach widmen, sondern sie müssen mit dem militärischen Wissen militärischen Geist und militärischen Takt verbinden.

Aus diesem Grund verdient die Ergänzung des Instructorencorps der Infanterie die größte Aufmerksamkeit. — Durch das Festhalten des Ständerrathes an seinen Beschlüssen ist nicht wie geschehen, wenn der Antrag des Nationalrathes angenommen worden wäre, die Ergänzung des Instructorencorps durch geeignete Elemente bleibend unmöglich gemacht worden, doch immerhin wird das Instructorencorps durch die Reduction seines Bestandes auf lange hinaus zu leiden haben.

Manche tüchtige Kräfte, die demselben hätten gewonnen werden können, werden sich jetzt einem anderen Beruf zuwenden.

Es ist dieses um so mehr zu bedauern, da das Instructorencorps durch Zufluß frischer gebildeter Elemente an Tüchtigkeit und Ansehen gewonnen haben würde.

Die Reduction des Instructorencorps der Infanterie ist nicht geeignet, einen ermutigenden Eindruck auf dasselbe zu machen. Was jetzt geschehen, kann sich auch in Zukunft wiederholen. — Wir bedauern auch aufrichtig die Instructoren, welche aus keinem andern Grund, als um eine geringfügige Ersparniß im Staatshaushalt zu erzielen, nächstes Jahr nicht mehr gewählt werden. — Wir hoffen aber, daß die h. Behörden ihre Maßregeln so treffen werden, daß Diejenigen, welchen dieses Schicksal zugebracht ist, dadurch nicht überrascht werden.

Trotz der traurigen Ausichten hoffen wir, daß die bleibenden Instructorenoffiziere ihre Pflicht mit vermehrtem Eifer erfüllen werden, wie dieses bei ihrer geringern Zahl nothwendig ist.

Nach wie vor werden die Infanterie-Instructorenoffiziere nicht aus dem Auge verlieren dürfen, daß ihre Hauptaufgabe darin besteht, möglichst selbstständige Cadres heranzubilden, denn selbstständige Cadres sind eine Grundbedingung für die Leistungsfähigkeit der Armee. — Sollte es ihren Anstrengungen gelingen, eine noch größere Anzahl Instructorenoffiziere entbehrlich zu machen, so haben sie zwar kein gewinnreiches, doch ein lohnendes Ziel erreicht und ihre Pflicht erfüllt.

Der Felddienst. Instructorenbuch mit kriegsgeschichtlichen Beispielen von E. Zobel, Hauptmann und Compagniechef im 3. Magdeburger Regt. Dritte Auflage. Magdeburg, Verlag von Emil Baensch, 1877. gr. 8°. S. 120.

Die Schrift führt kurz, zur Belehrung des Soldaten und Unteroffiziers, die wichtigsten Grundsätze des Felddienstes, des Benehmens des Soldaten im Gefecht und bei besondern Vorfällen, Unternehmungen, Ortsgefechten u. s. w. vor. Die Vorschriften werden durch gut gewählte Beispiele erläutert. Bei letztern hätten wir Angabe der Quellen gewünscht. — Das kleine Büchlein kann mit Vortheil für den theoretischen Unterricht benutzt werden, da die Beispiele dem Instructor das Mittel an die Hand geben, den Unterricht anziehender zu gestalten.

Instruction für den Offizierspferdeburschen von L. Henkebrand und der Casa, Major z. D., herausgegeben vom Coblenzer Offiziers-Reiter-Verein. Coblenz, 1877. Krappen'sche Buchdruckerei. S. 55.

Das Büchlein ist sehr geeignet, den Pferdebedienten über seine Pflichten und das Benehmen bei den verschiedenen Gelegenheiten (beim Beschlagen, Eisenbahn-Transport, Erkrankung des Pferdes u. s. m.) zu belehren. Nicht nur den berittenen Offizieren, sondern auch andern Pferdebesitzern, welchen an guter Wartung ihrer Pferde liegt, wird das kleine praktische Büchlein sehr willkommen sein.

Militär-Handlexikon, unter Mitwirkung von Offizieren der k. deutschen und der k. österr.-ung. Armee, insbesondere des kgl. preussischen Generalstabes und des k. k. Geniestabes, sowie auch der k. deutschen Marine, herausgegeben von August Niemann, kgl. preuß. Hauptmann a. D. Mit in den Text gedruckten Holzschnitten und einer lithographirten Tafel. I. Abtheilung A bis Ha. gr. 8°. S. 410. Stuttgart, Verlag von Adolf Bonz & Comp., 1878. Preis 6 Fr.

Der Zweck, welchen der Herr Verfasser bei vorliegender Arbeit angestrebt hat, war, ein Handbuch zu schaffen, das in bequemer Form leicht mitzuführen ist und dem Militär über alle Gegenstände des Kriegswesens rasche und zuverlässige Auskunft giebt. — Er ist dabei von der Ansicht geleitet worden, daß es angemessen sei, nur das für die Gegenwart Wichtige eingehend darzustellen, das Aeltere dagegen mehr skizzirend zu behandeln. Ueber